



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2025

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, stv. Amtsleiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2025/54/451

TOP 4

Aktuelle Situation im Bereich Kindertagesbetreuung; Bericht

Sachverhalt:

Vortrag Frau Langhammer, Abteilungsleitung Kindertagesbetreuung, Amt 54

Die Verwaltung hat zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.10.2024 berichtet.

Allgemeines:

In den Kindertageseinrichtungen zeichnet sich nach wie vor keine Entspannung in der Personal- und Platzsituation ab. Die Bertelsmann-Studie schätzte zuletzt, dass 2023 bundesweit insgesamt 400.000 Kindern mit Rechtsanspruch kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden konnte. Rund 21.000 (offene) Stellen in Kindertageseinrichtungen konnten zwischen 2023 und 2024 nicht besetzt werden. Um die Lücke zu schließen, benötigt man 98.000 zusätzliche Mitarbeitende in den Kitas.

Gleichzeitig steigt die Nachfrage der Eltern. So wurden 2006 noch 254.000 Kinder unter drei Jahren betreut, in 2024 waren es bereits 848.000 Kinder. Der Ausbau der benötigten Infrastruktur und des Personals konnte hier nicht mithalten. Eltern können deshalb nicht in dem Umfang ihrer Arbeit nachgehen, wie sie es eigentlich wünschen und müssen zunehmend die Kinderbetreuung privat organisieren. Diese Entwicklung zeichnete und zeichnet sich auch in Kempten (Allgäu) ab und erschwert eine konkrete Planung.

Trotzdem erhoffen wir uns mit aktuellen Zahlen des Instituts SAGS aus Augsburg zur Geburtenentwicklung, Zuwanderung und Betreuungsquoten die Möglichkeit, uns für die kommenden Jahre ein klareres Bild zu machen, um Planungssicherheit zu gewinnen. Zusätzliche Faktoren wie längere Verweildauer im Vorschulalter aufgrund späterer Einschulungen, Zunahme von Kindern mit (drohender) Behinderung oder sonstigen Verhaltensauffälligkeiten, Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund sind zudem relevant.

Platzvergabe ab 01.09.2025:

In der Stadt Kempten (Allgäu) wurden im Zeitraum 10. bis 28.03.2025 die Betreuungsplätze ab 01.09.2025 vergeben. Die aktuellen Zahlen der Kinder auf der Warteliste werden in der Sitzung des Ausschusses bekanntgegeben. Die Einrichtungen haben die Plätze nach den im vergangenen Jahr beschlossenen Vergabekriterien vergeben. Dies hat vor allem bei den schön älteren Kindern (Vorschulkindern) Wirkung gezeigt.

Die Platzvergabe durch die Einrichtungen haben wir im Portal Little Bird beobachtet und eng begleitet, da wir den Einrichtungsleitungen klare Vorgaben mit auf den Weg gegeben haben. In der ersten Vergaberunde sollten nur Plätze mit Priorität 1 und in der zweiten Vergaberunde mit Priorität 2 und 3 vergeben werden. Wir haben festgestellt, dass (a) einige Einrichtungen bereits vor dem vereinbarten Zeitpunkt Plätze zugesagt haben und (b) sich die Leitungen in der ersten Woche offensichtlich Familien mit Priorität 2 oder 3 bevorzugt einen Platz zugesagt haben. Dieses Vorgehen hat Unverständnis bei einigen Familien erzeugt, die ja bewusst eine Einrichtung an erste Stelle gesetzt haben. Außerdem wird dies von Einrichtungen, die sich an die Vorgaben halten, zu Recht nicht akzeptiert.

Für das Betreuungsjahr 2026/27 werden wir versuchen, die Vergabe noch besser zu steuern.

Sprachstandserhebung:

Das Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung" wurde am 16. Dezember 2024 veröffentlicht und ist am 17. Dezember 2024 in Kraft getreten.

Ergänzend zu den bereits in Kooperation zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bestehenden „Vorkursen Deutsch 240“ erheben die Grundschulen den Sprachstand aller Kinder 1,5 Jahre vor der Einschulung (sog. „Sprachscreening“). Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch Kinder erfasst werden, welche noch keine Kindertageseinrichtung besuchen oder neu hinzugezogen sind. Die Kindertageseinrichtungen bewerten nach wie vor nach den „SISMIK oder SELDAK-Bögen“ den Sprachstand der Kinder. Sofern kein erhöhter Sprachförderbedarf besteht, erhalten die Eltern eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Schule. Alle anderen Kinder wurden zum Sprachscreening in die jeweilige Sprengelgrundschule eingeladen. Das Sprachscreening an den Grundschulen wurde erstmals im März 2025 durchgeführt. Dabei kommt das neu entwickelte Instrument „Bayerisches Sprachscreening des individuellen Sprachförderbedarfs – BASIS“ zum Einsatz. Ergibt das Screening einen Sprachförderbedarf, wird das betroffene Kind zum Besuch eines Vorkurses Deutsch und damit einer Kindertageseinrichtung verpflichtet.

Das Gesetz wird in Kempten (Allgäu) in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt umgesetzt. Aktuell gehen wir nicht davon aus, dass in den Einrichtungen viele Plätze für zum Besuch verpflichtete Kinder vorgehalten werden müssen. Der Schwerpunkt in der Umsetzung des Gesetzes liegt bei den Schulen, es bringt aber für die Kitaleitungen einen erhöhten Verwaltungsaufwand aufgrund der auszustellenden Bescheinigungen für die Eltern.

Kindertagesstätte Im Wiesengrund:

Nach dem Starkregenereignis im Sommer 2024 und den daraus entstandenen Wasserschäden im Gebäude mussten die Gruppen der Kita im Wiesengrund während der umfangreichen Sanierungsarbeiten in Ausweichquartieren untergebracht werden. Der Träger der Einrichtung Diakonie Allgäu konnte einem Teil der Kinder in eigenen Kitas eine Betreuungsmöglichkeit anbieten. Eine Kindergartengruppe kam in der noch nicht in Betrieb genommenen dritten Gruppe der Stadt Kempten (Allgäu) im Kinderhaus Klecks unter, eine weitere Gruppe durfte vorübergehend in der Konrad-Adenauer-Schule ein Heim finden.

Unkompliziert, solidarisch und in gemeinsamer Kraftanstrengung konnten die Umzüge im Oktober 2024 durchgeführt werden und die Wiesengrundkinder sowie das Personal wurden als Gäste mit offenen Armen willkommen geheißen. Das Amt für

Gebäudewirtschaft hat die notwendigen Sanierungsarbeiten umgehend in Auftrag gegeben, die Handwerker und Architekten haben die in Mitleidenschaft gezogenen Räume in unglaublichem Tempo und beeindruckender Weise saniert.

Um künftig vor Wasserschäden gewappnet zu sein, wurden an entsprechender Stelle am Haus Schotts installiert, die Wasser von außen abhalten.

Nach den Faschingsferien am 10.03.2025 konnten die Kinder wieder in „ihre“ Kita zurückkehren. Herr Oberbürgermeister Kiechle hat am 17.03.2025 zu einer kleinen Willkommensfeier eingeladen und allen Beteiligten und Akteuren herzlich gedankt.

Kinderhaus Klecks:

Die Diakonie Allgäu steht bekannterweise nicht mehr als Träger im Kinderhaus Klecks zur Verfügung. Von den insgesamt 6 Gruppen betreiben die Johanniter-Unfall-Hilfe seit 01.05.2024 insgesamt 3 und die Stadt 2 Gruppen. Nach dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss vom 08.07.2024, dass die Gruppen im Kinderhaus Klecks paritätisch zwischen den beiden Trägern aufgeteilt werden und die 6. Gruppe in die Trägerschaft der Stadt übergeht, hat sich die Verwaltung auf Personalsuche begeben. Diese war bis zur vorübergehenden Aufnahme einer der Gruppen aus der Kita im Wiesengrund nicht abgeschlossen. Inzwischen haben wir ausreichend Personal gefunden und die Gruppe kann zum 01.05.2025 in Betrieb gehen. Damit kann die Warteliste auch ein Stück weit abgebaut werden.

Nach einem Ortstermin am 18.03.2025 mit der Regierung von Schwaben als Betriebserlaubnisbehörde wurde die Erteilung der Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die Gruppengröße wird von 25 auf insgesamt 20 Kinder reduziert, um dem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und besonderen Betreuungsbedürfnissen pädagogisch gerecht zu werden.

Planungen Mini-Kitas:

Die Mini-Kita in der Oskar-Maria-Graf-Straße soll nach heutigem Stand spätestens zum 30.10.2026 fertiggestellt sein. Gemäß Art. 4 Abs.3 BayKiBiG gilt grundsätzlich der Vorrang der Trägerschaft für freigemeinnützige Träger, soweit die Kindertageseinrichtungen von Ihnen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger betrieben werden können. Es gilt das sog. Subsidiaritätsprinzip. Das bedeutet, dass die Stadt Kempten (Allgäu) erst als Träger der Mini-Kita in Betracht kommt, wenn kein anderer Träger Interesse an der Trägerschaft zeigt. Ein entsprechendes Trägerschaftsverfahren ist zeitnah durchzuführen, da die Verwaltung ggf. ein entsprechendes Budget für das Haushaltsjahr 2026 in den Fachämtern einplanen muss.

Die Sozialbau hatte sich gemäß städtebaulichem Vertrag verpflichtet, die erste der geplanten zwei Mini-Kitas bis zur Bezugsfertigkeit der ersten 50 Wohneinheiten im ersten Bauabschnitt des Quartiers sicherzustellen. Da sich die Vertragsparteien inzwischen auf einen im zweiten Bauabschnitt liegenden Standort geeinigt haben, kann die Mini-Kita erst bis Ende 2027 fertiggestellt werden. Auch für diese Einrichtung gilt es, zu gegebener Zeit die Frage der Trägerschaft zu klären.

Kindertagespflege/Ersatzbetreuung:

Am Ersatzbetreuungsstützpunkt „Wirbelwind“ in der Friedrich-Ebert-Straße ist das Team für ein Angebot für die häusliche Kindertagespflege mit einer Erzieherin und einer Kindertagespflegeperson seit November 2024 komplett. Dort können nun bis zu 5 Kinder im Rahmen der Ersatzbetreuung und 5 feste Kinder unter 3 Jahren betreut werden. Das Ersatzbetreuungsangebot erscheint nach heutigem Stand ausreichend. Am Ersatzbetreuungsstützpunkt finden auch Elterncafés und saisonale kleine Feste statt.

Das Ersatzbetreuungsangebot für die Großtagespflege im Kinderhaus Klecks wurde durch den Kooperationspartner Johanniter-Unfall-Hilfe weiter aufgebaut. Seit 01.02.2025 sind insgesamt drei Kindertagespflegepersonen angestellt, die sich um die notwendige

Kontaktpflege und die Ersatzbetreuung im Kinderhaus Klecks kümmern. Damit kann den Familien eine rechtsanspruchserfüllende, die gebuchten Betreuungszeiten in der Großtagespflege abdeckende Ersatzbetreuung, angeboten werden.

Die Kontaktpflege ist inzwischen abgeschlossen und die Ersatzbetreuung findet nun für allen in Großtagespflegestellen betreuten Kindern statt, sofern die Eltern diese auch in Anspruch nehmen möchten. Die Rückmeldungen der Eltern und auch des Personals im Kinderhaus Klecks sind durchweg positiv. Die Kinder akzeptieren die neue Umgebung und die neuen Bezugspersonen und fühlen sich im Haus wohl.

Der Bericht dient zur Kenntnis